

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Anaerober Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Metallit GmbH
Am Niedermeyers Feld 1
33719 Bielefeld | DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 521.49 40-0
Telefax: +49 (0) 521.49 40-50
E-Mail: info@metallit.de

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail: stockhecke@metallit.de

1.4 Notrufnummer GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h)
Vergiftungszentrale für Österreich +43 (0) 1.4 06 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 2 von 12

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; Acrylsäure und Cumolhydroperoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Klebstoff auf Basis von Methacrylat.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 248-666-3 CAS 27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	15 - 20 %	Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 201-177-9 CAS 79-10-7	Acrylsäure	< 3 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1A; H314. Aquatic Acute 1; H400.
EG-Nr. 201-254-7 CAS 80-15-9	Cumolhydroperoxid	< 2,5 %	Org. Perox. EF; H242. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 210-199-8 CAS 609-72-3	N,N-Dimethyl-o- toluidin	< 1 %	Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen:	Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 4 von 12

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Sonderabfall. Der verschmutzte Bereich ist mit Wasser und Seife zu reinigen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern.

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Produktreste nicht in den Originalbehälter zurückfüllen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
79-10-7	Acrylsäure	Europa: IOELV: STEL	59 mg/m ³ ; 20 ppm
		Europa: IOELV: TWA	29 mg/m ³ ; 10 ppm
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	59 mg/m ³ ; 20 ppm (Momentanwert)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	29 mg/m ³ ; 10 ppm (Momentanwert)

DNEL/DMEL: Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
 DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 14,7 mg/m³
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 4,2 mg/kg bw/d
 DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 8,8 mg/m³
 DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 2,5 mg/kg bw/d
 DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 2,5 mg/kg

PNEC: Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
 PNEC Wasser (Süßwasser): 0,904 mg/L
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,904 mg/L
 PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,972 mg/L
 PNEC Sediment (Süßwasser): 6,28 mg/kg dw
 PNEC Sediment (Meerwasser): 6,28 mg/kg dw
 PNEC Boden: 0,727 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AP-2/3 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
 Handschuhmaterial:
 Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm
 Fluorkautschuk (Viton) - Schichtstärke: 0,4 mm
 Chloroprenkautschuk - Schichtstärke: 0,5 mm
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min
 Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 6 von 12

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	0,35 log P(o/w) (Acrylsäure) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. 0,97 log P(o/w) (Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. 2,16 (Cumolhydroperoxid) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 7 von 12

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. ATEmix berechnet: >20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
in-vivo Micronukleus-Test: negativ (OECD 474)

Angabe zu Acrylsäure
In-vivo-Mutagenität negativ (ECHA-Dossier)

Angabe zu Cumolhydroperoxid
In-vivo-Mutagenität negativ (ECHA-Dossier)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
NOAEC => 2,05 mg/L (ECHA-Dossier)

Angabe zu Acrylsäure
NOAEL => 10 mg/L (ECHA-Dossier)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
NOAEL = 50 mg/kg/d (ECHA-Dossier)

Angabe zu Acrylsäure
NOAEC = 0,075 mg/L (ECHA-Dossier)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
NOAEL Ratte, oral (90 d): 300 mg/kg/d (ECHA Dossier)

Angabe zu Acrylsäure
NOAEL Ratte, oral (90 d): 40 mg/kg (ECHA Dossier)

LOAEC Ratte, inhalativ (90 d): 0,015 mg/L (ECHA Dossier)

Angabe zu N,N-Dimethyl-o-toluidin NOAEC Ratte, inhalativ: 31 mg/m³ (ECHA Dossier)

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 9 von 12

Sonstige Angaben:

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
LD50 Ratte, oral: >2000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Kaninchen, dermal: >5000 mg/kg

Angabe zu Acrylsäure:
LD50 oral: 500 mg/kg (ATE)
LD50 Kaninchen, dermal: > 294 mg/kg (RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 5,1 mg/L/4h (ECHA-Dossier)
LC50 inhalativ (Aerosol): 1,5 mg/L (ATE)

Angabe zu Cumolhydroperoxid:
LD50 oral, Ratte: 382 mg/kg (IUCLID)
LD50 Ratte, dermal: 500 mg/kg (RTECS)
LC50 Maus, inhalativ (Dampf): 200 mg/L/4h (IUCLID)
LC50 inhalativ (Aerosol): 0,5 mg/L (ATE)

Angabe zu N,N-Dimethyl-o-toluidin:
LC50 oral: 100 mg/kg (ATE)
LC50 dermal: 300 mg/kg (ATE)
LC50 inhalativ (Dampf): 3 mg/L (ATE)
LC50 inhalativ (Aerosol): 0,5 mg/L (ATE)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
Fischtoxizität:
LC50 Scophthalmus Maximus: 883 mg/L/96h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 143 mg/L/48h (ECHA Dossier, read across)

Angabe zu Acrylsäure:
Fischtoxizität:
LC50 Onchorhynchus mykiss: 27 mg/L/96h (ECHA Dossier, read across)
Algentoxizität:
ErC50 Desmodesmus subspicatus: 0,13 mg/L/72h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 95 mg/L/48h (ECHA Dossier, read across)

Angabe zu Cumolhydroperoxid:
Fischtoxizität:
LC50 Onchorhynchus mykiss: 3,9 mg/L/96h (ECHA Dossier, read across)
Algentoxizität:
ErC50 Desmodesmus subspicatus: 3,1 mg/L/72h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 18,84 mg/L/48h (ECHA Dossier, read across)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
Biologischer Abbau: > 81 %/28 d. (OECD 301C) (leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien))

Angabe zu Acrylsäure
Biologischer Abbau: 80 %/28 d. (OECD 301D) (leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien))

Angabe zu Cumolhydroperoxid
Biologischer Abbau: 3 %/28 d. (OECD 301B) (nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien))

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 10 von 12

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Acrylsäure: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log p_{OW}) / Methode: 0,35

Angabe zu Cumolhydroperoxid: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log p_{OW}) / Methode: 2,16

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,35 log P(o/w) (Acrylsäure)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

0,97 log P(o/w) (Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

2,16 (Cumolhydroperoxid)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 11 von 12

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

396.220 Gewindedichtung | 100 g Tube

Überarbeitet am: 11.7.2019
Version: 4

Sprache: de-AT

Gedruckt: 14.07.2020
Seite: 12 von 12

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
0 Gew.-% = 0 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 = Giftig bei Einatmen.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

- BG-Vorschriften Deutschland:
- ZH 1/467: Hautschutz in Eisen- und Metallbetrieben
 - VBG 81: Verarbeiten von Klebstoffen
- BG RCI:
- Deutschland - Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
 - Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

Grund der letzten Änderungen:

Kennzeichnung, P261 (SDB Slowenien)

Erstausgabedatum: 6.3.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.